

Absender:.....
.....
.....
.....

Datum;

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Frankfurt am Main
Konrad Adenauer Str. 20 (Geb. C)
60313 Frankfurt

Betr.: Az. 65 Js 17084.4/91

Sehr geehrter Herr Dr. Schöndorf!

Gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Verantwortlichen der
Fa. Degussa wegen Körperverletzung im Zusammenhang mit der
Herstellung und dem Vertrieb von Zahnmetall/Amalgam
lege ich hiermit Beschwerde ein.

Begründung: - Aussage des der Staatsanwaltschaft vorliegenden Gutachtens von
Prof. Wassermann der Universität Kiel.
Die in diesem Gutachten dargelegten Beweise sind so schlüssig und
zwingend, daß sich einem der Verdacht der Rechtsbeugung aufdrängt.
- Ergebnis der durch Prof. Krauss, Universität Tübingen, dargelegten
Speicheluntersuchung an 18.000 Probanden.
- Urteil des BSG vom 8.9.1993 (14 a RKA 7/92), bezüglich juristischer
Anerkennung der Gefährdung durch Amalgam.
- Beschluß des Bundesrates 149/94 vom 29.4.1994.

Antrag: Die Neuaufnahme der Ermittlungen wird hiermit beantragt.

Hochachtungsvoll

Unterschrift:.....